



► Nr. VO/2020/09588
öffentlich

Lübeck, 02.12.2020

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Manuela Rockel (E-Mail: manuela.rockel@luebeck.de Telefon: 122-4072)

Annahme einer Spende der Possehl-Stiftung über 1.210.000,00 € zugunsten des Lübecker Bildungsfonds für das Haushaltsjahr 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.01.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.01.2021	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.01.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.01.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Spende der Possehl-Stiftung für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 1.210.000 € zugunsten des Lübecker Bildungsfonds wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung zustimmend
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 Freiwillig
 vorgeschrieben durch: § 76 Abs. 4 GO für das Spendenannahmeverfahren

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja

Begründung:

Der Lübecker Bildungsfonds existiert seit 2009 und wird zu einem sehr großen Teil aus Mitteln der Lübecker Stiftungen gespeist. Der Verbund der Lübecker Stiftungen hat für die Zeit ab 2014 neben den staatlichen Quellen des Bildungs- und Teilhabepaketes eine finanzielle Beteiligung in erheblicher Höhe in Aussicht gestellt. Hierzu trägt die Possehl-Stiftung im Haushaltsjahr 2020 mit einem Betrag von 1.210.000 € bei. Dies hat sie der Hansestadt Lübeck mit Schreiben vom 02. November 2020 mitgeteilt.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 1.210.000 € erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2020 einen Gesamtwert von 2.691.920 €. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 1.210.000 € zuständig.

Anlagen:

Senator Ludger Hinsen

EMPFANGSZEIT

13. November 2020 um 07:18:08 MEZ

REMOTE-CSID

+49 451 122 4009

DAUER

50

SEITEN

2

STATUS

Empfangen

13. Nov. 2020 7:16

Hansestadt Luebeck-Fachbereich 4

Nr. 2061 S. 1/2

Fachbereich Kultur und Bildung
 Fachbereichsleitung
 21. Nov. 2020
 Eingegangen

POSSEHL
 Stiftung

13. Nov. 2020

1. Hansestadt Lübeck
 Frau Senatorin Kathrin Weiher
 Schildstraße 12
 23552 Lübeck

2. 4.401 u. A-B- u. u. AE
 am FBL 13/M.

Lübeck, 2. November 2020 /ms-ts
 (Bei Korrespondenz bitte angeben): F_200330

Lübecker Bildungsfonds 2020

Sehr geehrte Frau Senatorin Weiher,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung am 30.10.2020 beschlossen hat, dem Lübecker Bildungsfonds für das Jahr 2020 einen Betrag in Höhe von

€ 1.210.000,00

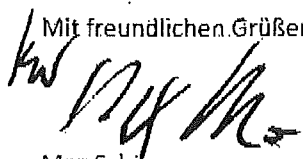
zur Verfügung zu stellen. Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten. Wir bitten unbedingt zu beachten, dass Abweichungen zu den in der Antragstellung genannten Gesamtkosten bzw. zur Förderquote unmittelbar mitgeteilt werden müssen. Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.

Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des beigefügten Formulars „Mittelabruf“. Mit Rücksicht auf die Höhe der Zuwendung bitten wir ergänzend zum Mittelabruf um Hergabe eines Zahlungsplans, aus dem ersichtlich ist, wann etwaige Teilbeträge jeweils benötigt werden. Die Überweisungen werden dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine Spendenbescheinigung zu.

Nach Abschluss des Projektes: Wir bitten um Vorlage eines Verwendungsnachweises. Der formale Aufbau richtet sich nach dem mit dem Antrag eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan. Es müssen alle Ausgaben und Einnahmen aufgeführt werden. Die Ausgaben und Einnahmen müssen ausgeglichen sein. Der Förderbetrag sowie in der Antragstellung genannte Eigenanteile sind in der Einnahmenberechnung auszuweisen. Der Abgleich zwischen Antragstellung und Verwendungsnachweis muss nachvollziehbar sein.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen:



Max Schön
 Vorsitzender